

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 17	Elbingerode, 21.01.2026	Nummer 1/2026
--------------------	--------------------------------	----------------------

Inhalt

Haushaltssatzung der Stadt Oberharz am Brocken für das Haushaltsjahr 2026 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Seite 2
Ersatzbekanntmachung Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächen-Anlage – An der Kreuzwiese“ OT Hasselfelde Planverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB i.V.m. § 4a BauGB	Seite 5
Ersatzbekanntmachung 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hasselfelde für den Bereich des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächen-Anlage – An der Kreuzwiese“ – Planverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB i.V.m. § 4a BauGB	Seite 7
Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt Öffentliche Auslegung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplans (PEIP) Grünes Band Sachsen-Anhalt	Seite 9
Hinweisbekanntmachung auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz	Seite 11

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Oberharz am Brocken für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeitig geltenden Fassung, hat die Stadt Oberharz am Brocken folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 02. Dezember 2025 beschlossene Haushaltssatzung, erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	Bearbeitungsstand
1. im <u>Ergebnisplan*</u> mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	18.020.200 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.295.600 EUR
	<u>./. 4.275.400 EUR</u>
	Ordentliches Ergebnis
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.547.000 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.302.800 EUR
	<u>./. 3.755.800 EUR</u>
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.019.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.019.000 EUR
	<u>0 EUR</u>
	Ergebnis aus Investitionstätigkeit
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	189.740 EUR
	<u>./. 189.740 EUR</u>
	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf festgesetzt.

23.000.000,00 EUR

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzung vom 10.09.2025 sowie in der Bekanntmachung vom 12.09.2025, Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken Nr. 07/2025, wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

535 v.H.

500 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

400 v.H.

§ 6

Über- und Außerplanmäßige Ausgaben gelten als unerheblich im Sinne des § 105 KVG LSA, wenn sie im Haushaltsjahr 2026 den Betrag

von 12.500,00 EUR

je Planungsstelle nicht überschreiten.

Elbingerode, den 16.01.2026



Fiebelkorn
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme

vom 21. Januar 2026 bis 06. Februar 2025

in der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode, Markt 01 - 02, Haus II, Finanzverwaltung, Zimmer 9 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Elbingerode, den 16.01.2026



Fiebelkorn
Bürgermeister

Ersatzbekanntmachung

Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächen-Anlage – An der Kreuzwiese“ OT Hasselfelde –

Planverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB i. V. m. § 4a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächen-Anlage – An der Kreuzwiese“ für den Ortsteil Hasselfelde beschlossen.

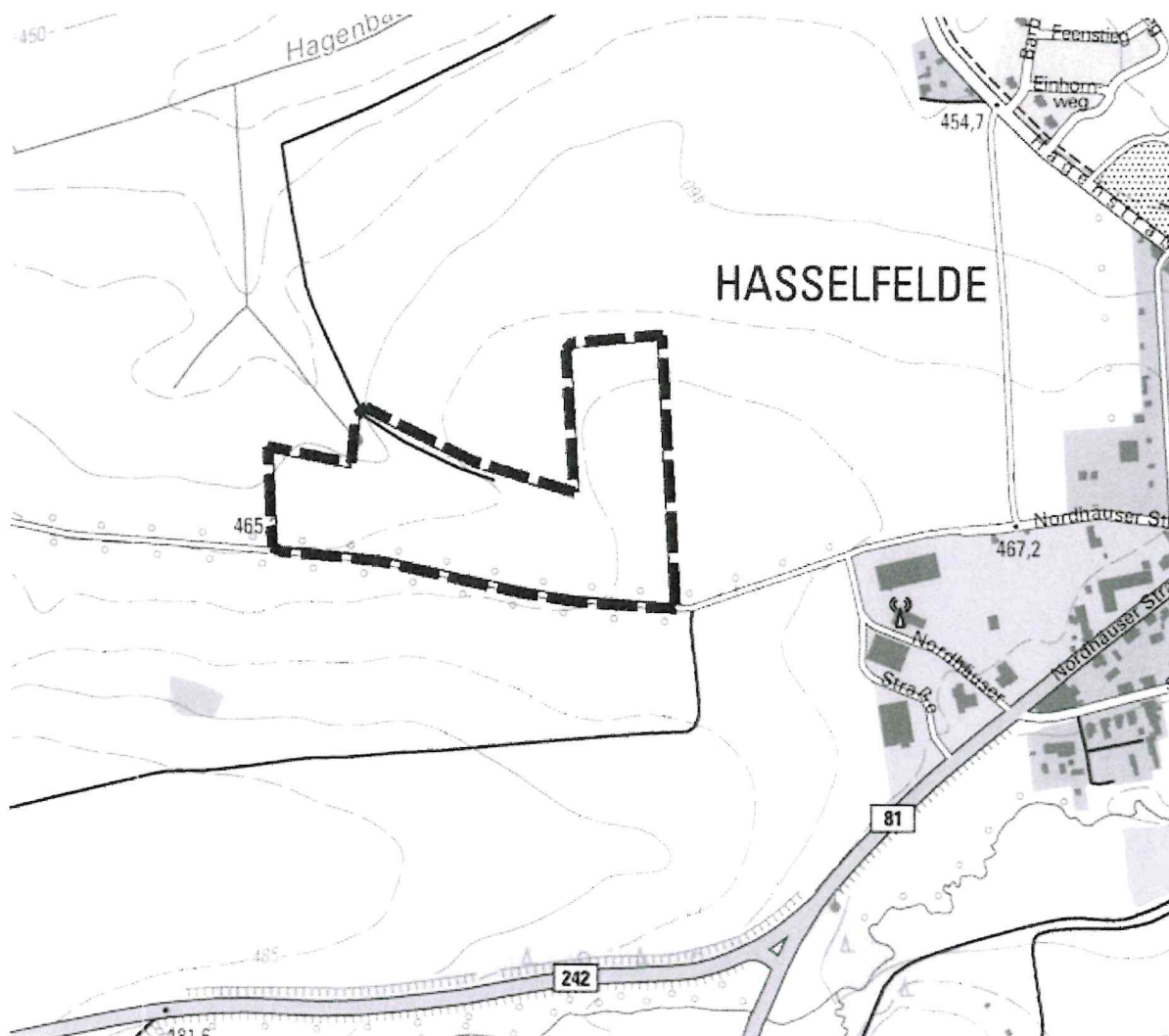
Die Aufstellung des Bebauungsplans für den Ortsteil Hasselfelde dient zur planungsrechtlichen Absicherung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung an der westlichen Ortsrandlage von Hasselfelde.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Erneuerbare Energien. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Hasselfelde bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 100 und 126 der Flur 2 in der Gemarkung Hasselfelde.

Das Plangebiet wird begrenzt durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Lage des Geltungsbereichs in einer schwarzen gestrichelten Linie dargestellt:



Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden gemäß § 4 (1) BauGB, wird den Bürgern sowie den genannten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren.

Die Planungsunterlagen liegen in der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus I, Markt 1, Bauamt, Zimmer 18, sowie in 38899 Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt, Zimmer 11

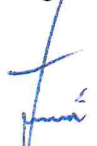
während der Sprechzeiten in der Zeit

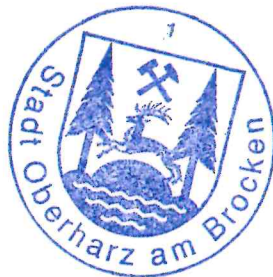
vom 22.01.26 –27.02.2026

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind unter <https://stadtoberharz.de/bauamt/> (Untere Ende der Seite; Punkt „Auslegungen“) auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Elbingerode (Harz), den 20.01.2026


Fiebelkorn
Bürgermeister



Ersatzbekanntmachung

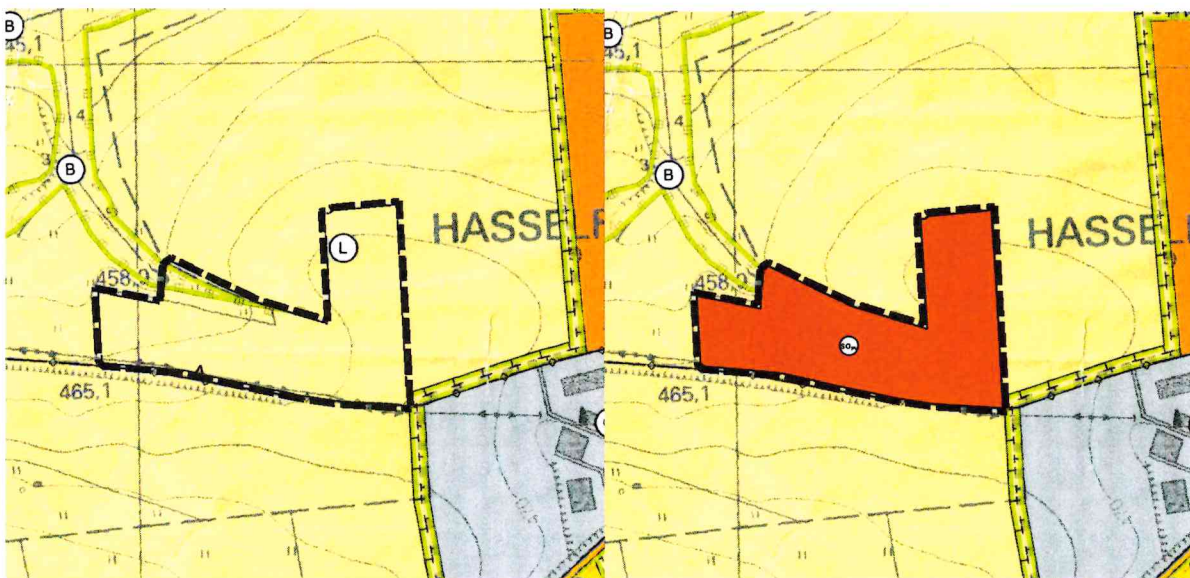
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hasselfelde für den Bereich des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächen-Anlage – An der Kreuzwiese“ – Planverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB i. V. m. § 4a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hasselfelde für den Bereich des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächen-Anlage – An der Kreuzwiese“ beschlossen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans dient zur planungsrechtlichen Absicherung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung. Ziel des Verfahrens ist die zukünftige Darstellung einer Sonderbaufläche. Die 5. Änderung wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans durchgeführt.

Der Änderungsbereich befindet sich in der der Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Stadt Hasselfelde und betrifft teilweise das Flurstück 100 und 126 in der Flur 2 der Gemarkung Hasselfelde.

Der Geltungsbereich ist mit einer schwarzen gestrichelten Linie dargestellt.



aktuelle Darstellung

zukünftige Darstellung

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden gemäß § 4 (1) BauGB, wird den Bürgern sowie den genannten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren.

Die Planungsunterlagen liegen in der Stadt Oberharz am Brocken,
38875 Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus I, Markt 1, Zimmer 18,
sowie in
38899 Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt, Zimmer 11
während der Sprechzeiten in der Zeit

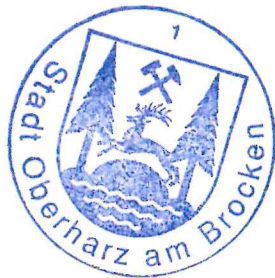
vom 22.01.2026 – 27.02.2026

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind unter <https://stadtoberharz.de/bauamt/> (Untere Ende der Seite; Punkt „Auslegungen“) auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Elbingerode (Harz), den 20.01.2026


Fiebelkorn
Bürgermeister



Referat: 25
Bearbeitung: Stille, Sophie
Telefon: +49 391 567 1642
Aktenzeichen: 25-11363-1/7/28305/2025

Datum: 10.12.2025

Vermerk

Erstellung des PEIP gemäß § 7 GBG

Hier: Vorschlag Pressemitteilung für die Intranetseite des MWU, LAU und der Landkreise, Gemeinden sowie Verbandsgemeinden

Pressemitteilung

Öffentliche Auslegung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplans (PEIP) Grünes Band Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 20. Januar 2025

Der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan (PEIP) für das Nationale Naturmonument *Grünes Band Sachsen-Anhalt* wird in der Zeit vom **26. Januar bis 28. Februar 2026** öffentlich zugänglich gemacht. Die Auslegung erfolgt über das **Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt**.

Der Plan enthält Handlungsempfehlungen und Maßnahmevorschläge, die keine rechtsverbindliche Wirkung entfalten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können innerhalb der kommenden Jahre umgesetzt werden. Sie tragen zur Entwicklung des Grünen Bandes bei, sichern den ökologischen Wert des Schutzgebietes und stärken dessen Bedeutung für Natur, Kultur und Tourismus.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen und Nutzungsberechtigte haben die Möglichkeit, den Plan in diesem Zeitraum einzusehen und Stellungnahmen abzugeben. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endet **14 Tage nach Abschluss der Auslegung, also am 14. März 2026**. Stellungnahmen können unter anderem **digital über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt** eingereicht werden.

Zusätzlich liegt der Plan in **analoger Form** in den Landkreisen **Harz, Börde, Altmarkkreis Salzwedel und Stendal** aus. Dort kann er während der **üblichen Geschäftszeiten der jeweiligen Kreisverwaltungen** eingesehen werden.

Mit der öffentlichen Auslegung wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Träger öffentlicher Belange sichergestellt. Ziel ist es, die Entwicklung und den Schutz des Nationalen Naturmonuments *Grünes Band Sachsen-Anhalt* transparent zu gestalten und Anregungen sowie Hinweise aus der Bevölkerung und von Fachinstitutionen einzubeziehen.

Kontakt: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58 | 39112 Magdeburg | Telefon: +49 (0)391 567-1642 | E-Mail:
GruenesBandLSA@mwu.sachsen-anhalt.de

Hinweisbekanntmachung

Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im LK Harz

Das Amtsblatt Nr. 6 vom 19. Dezember 2025 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz liegt im Rathaus II, Markt 2, im OT Elbingerode der Stadt Oberharz am Brocken zur Einsichtnahme aus.

Die Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz können auch als PDF-Dokumente auf der Internetseite www.wahb.eu des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode heruntergeladen werden.